



Altheim: TT.MM:JJJJ

**Netzanschlussvertrag
für einen Mittelspannungsanschluss - Strom (MSP) über eine
kundeneigene Transformatorstation
bei registrierender Leistungsmessung MSP mit Zählerfernauslesung**

zwischen

der **Überlandzentrale Wörth/l.-Altheim Netz AG, Regensburger Straße 33, 84051 Altheim,**
Tel. 08703/9255-0, Fax 08703/9255-29, Registergericht Landshut, HRB 914

(nachfolgend Netzbetreiber / ÜZW)

und

XXX

Name, Vorname/Firma ggf. HRB oder HRA ggf. vertreten durch (Vollmacht liegt bei)

XXX

Telefon Fax E-Mail-Adresse

XXX

Straße Hausnummer PLZ Ort

(nachfolgend Anschlussnehmer)

Datenblatt

Gegenstand des Vertrages	<input checked="" type="checkbox"/> Erstellung eines neuen Netzanschlusses <input type="checkbox"/> Bestehender Netzanschluss: <input type="checkbox"/> Technische Änderung <input type="checkbox"/> Vertragliche Änderung
Adresse des Anschlussnehmers	<input checked="" type="checkbox"/> wie vorstehend angegeben <input type="checkbox"/> abweichend von der vorstehenden Adresse: (Name, Vorname/Firma ggf. HRA oder HRB) (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Ort des Netzanschlusses	<input type="checkbox"/> identisch mit der Adresse des Anschlussnehmers <input checked="" type="checkbox"/> abweichend von der Adresse des Anschlussnehmers XXX (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) XXX (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer)
Eigentümer des Grundstücks	<input checked="" type="checkbox"/> ist der Anschlussnehmer <input type="checkbox"/> ist der Anschlussnehmer nicht. Grundstückseigentümer ist: (Name, Vorname/Firma, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Tel.)
Übergabepunkt /Eigentumsgrenze	<input checked="" type="checkbox"/> Die elektrotechnische Eigentumsgrenze ist die Sammelschienenverbindung zwischen den ÜZW-Kabelfeldern und dem Trafomessfeld des Kunden auf der XXX Alle nachgeschalteten Anlagenteile sind im unterhaltspflichtigen Eigentum des Anlagenbetreibers mit Ausnahme der Messeinrichtung. Der Messpunkt befindet sich in der kundeneigenen 20 KV-Trafostation.
Messpunkt	<input checked="" type="checkbox"/> identisch mit Übergabepunkt
Spannungsebene	<input checked="" type="checkbox"/> MS, Netzbereich 5
Vereinbarte Anschlussleistung	Max. XXXX kW bei cos. 0,9.
Art des Netzanschlusses	<input type="checkbox"/> Drehstrom 400/230 V <input checked="" type="checkbox"/> Mittelspannung 20 kV
Vertragsbeginn	Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Die Vereinbarung über die Bereitstellung der Übertragungsleistung wird jedoch erst wirksam, wenn die Messeinrichtung installiert, der Netzanschluss bezahlt und in Betrieb gesetzt worden ist. Dieser Vertrag ergänzt alle bisherigen Anschlussverträge im Rahmen des o.g. Ortes des Netzanschlusses.
Entgelt für den Netzanschluss	<input checked="" type="checkbox"/> Neuerstellung (siehe Angebot XXXXXXXXXXXX) <input type="checkbox"/> Technische Änderung: Umbau und Kosten gemäß u.g. Angebot. <input type="checkbox"/> wurde noch nicht bezahlt.
Angebot	XXX
Besondere Bedingungen	-

Vorbemerkung

Der Netzanschlussvertrag (nachfolgend Vertrag genannt) basiert auf dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) in seiner jeweils gültigen Fassung. Veröffentlichungen des Netzbetreibers erfolgen auf der Internetseite:

www.uezw-strom.de

der Internetseite des Netzbetreibers abgerufen werden können, sowie die „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss sowie dessen Nutzung in Mittelspannung (ABAAN-M) gemäß Anlage 1. Regelungen in diesem Vertrag gehen Regelungen nach Satz 1 vor.

1. Vertragsgegenstand

1.1 Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien anlässlich der Errichtung, der Änderung und des Betriebs des im Datenblatt beschriebenen Netzanschlusses in Mittelspannung.

1.2 Dieser Vertrag regelt nicht die Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme von Strom (Anschlussnutzungsvertrag), die Belieferung des Netzanschlusses mit Strom (Stromliefervertrag) oder die Nutzung des Netzes des Netzbetreibers (Netznutzungsvertrag). Hierfür sind jeweils gesonderte Verträge abzuschließen.

1.3 Der Netzbetreiber kann den Netzanschluss ablehnen, wenn ihm dieser aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.

2. Kosten und Preise

2.1 Der Netzbetreiber kann vom Anschlussnehmer für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses Kostenerstattung sowie einen Baukostenzuschuss verlangen.

2.2 Vom Anschlussnehmer beim Netzbetreiber beauftragte Sonderleistungen sind vom Anschlussnehmer gesondert nach dem Preisblatt des Netzbetreibers zu vergüten.

3. Mitteilungspflichten des Anschlussnehmers

Der Anschlussnehmer hat den Netzbetreiber insbesondere dann unverzüglich in Textform zu unterrichten, wenn er

- a) Beschädigungen des Netzanschlusses, insbesondere Schäden an der Anschlusssicherung oder das Fehlen von Plomben wahrnimmt,
- b) Unregelmäßigkeiten oder Störungen seiner Anlage, die Rückwirkungen auf das Netz der Netzbetreiber erwarten lassen, oder solche in der Anlage des Netzbetreibers feststellt,
- c) Beschädigungen, Störungen oder den Verlust von Mess- und Steuereinrichtungen erkennt, oder
- d) sich die Eigentumsverhältnisse am Grundstück, am Gebäude oder der Kundenanlage ändern; in diesem Fall hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber die Person des neuen Anschlussnehmers und den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs mitzuteilen.

5.2 Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Anschlussnehmers im Datenblatt berühren die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sind die Angaben des Anschlussnehmers im Datenblatt nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschlussnehmer zur Ergänzung oder Berichtigung unter Fristsetzung aufzufordern. Kommt der Anschlussnehmer dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist der Netzbetreiber berechtigt, die betreffenden Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

5.3 Mündliche Abreden bestehen zwischen den Vertragsparteien nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Gleiches gilt für die Änderung dieser Textformklausel.

6. Datenschutz

Die Daten des Anschlussnehmers nach diesem Vertrag werden vom Netzbetreiber automatisch gespeichert, bearbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist. Auf das Bundesdatenschutzgesetz wird, soweit persönliche Daten betroffen sind, verwiesen.

.....
Ort, Datum

.....
Anschlussnehmer

.....
Ort, Datum

.....
Netzbetreiber

4. Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Vertragsende

4.1 Dieser Vertrag tritt zu dem im Datenblatt genannten Zeitpunkt in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.

4.2 Der Vertrag besteht, bis er von einer der beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt wird. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber setzt voraus, dass er dem Anschlussnehmer gleichzeitig mit der Kündigung einen neuen Netzanschlussvertrag anbietet, der inhaltlich und preislich nicht unangemessen sein darf, oder eine Verpflichtung zum Netzanschluss nicht mehr besteht.

5. Vertragsbestandteile und Angaben des Anschlussnehmers

5.1 Vertragsbestandteile dieses Vertrages sind das Datenblatt, das Preisblatt, die „Ergänzenden Bedingungen“ und die „Technischen Anschlussbedingungen“ des Netzbetreibers, die auf

- Anlagen:**
- 1. Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss sowie dessen Nutzung in Mittelspannung (ABAAN-M)
 - 2. Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (soweit notwendig und noch nicht vorhanden)